

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 27. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zu Drs. 19/23259: Verstöße gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht durch staatlich geförderte und gemeinnützige Vereinigungen – der Fall der VVN-BdA**

und **Antwort** vom 23. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23773  
vom 27. August 2025  
über Nachfrage zu Drs. 19/23259: Verstöße gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht  
durch staatlich geförderte und gemeinnützige Vereinigungen – der Fall der VVN-BdA

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Fragen 4 c-f in der Anfrage (im Original der eingereichten Anfrage eigentlich 3 c-f) hat der Senat inhaltlich nicht beantwortet. Daher stelle ich diese Fragen hiermit erneut und bitte nachdrücklich um Antwort. Zu den etwaigen Förderungen im erfragten Zeitraum, insb. im laufenden Jahr, finden sich in der Zuwendungsdatenbank bisher keine Angaben.

- 1.
- a) 2023 erhielt der Berliner Landesverband der VVN-BdA eine Förderung eines „Bildungsprojekts“ durch die Senatsverwaltung für Bildung und Jugend<sup>1</sup>.

Wann wurde diese bewilligt? Welche Fördermittel erhält die VVN-BdA von welchen Senatsverwaltungsressorts und Bezirksamtern für 2024 und 2025 zu welchen Zwecken?

---

<sup>1</sup> Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin.

b) 2023 empfing die VVN-BdA für das Projekt „Stammtischkämpfer\*innen“, das von „Aufstehen gegen Rassismus“ getragen wird und „Seminare“ zu „rechten und diskriminierenden Parolen“ sowie „Verschwörungsmythen“ anbietet<sup>2</sup>, Zuwendungen von den Bezirksamtern Lichtenberg, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf<sup>3</sup>.

Welchen Einfluss hat der Senat auf diese Mittelvergabe und welche Regeln gelten für Bewerbung, Anforderungen an Empfänger, Zweckbestimmung und -bindung, Überprüfung der Empfänger und Mittelverwendung?

c) Wie wurde bei der Vergabe des Fördergelds auch berücksichtigt, dass laut Medieninformationen die VVN-BdA als linksextremistisch (insb. von der DKP) – und damit nach Definition des Verfassungsschutzrechts verfassungsfeindlich – beeinflusste Organisation unter Beobachtung des Bundesamts für Verfassungsschutz steht<sup>4</sup>?

d) Wie kann es eine sachgerechte und effiziente Vergabe staatlichen Gelds sein, Angebote der „politischen Bildung“ von einer Vereinigung zu fördern, die zum einen parteipolitisch klar aufgeladen ist und zum anderen nicht einmal vorgibt, das Prinzip der politischen Neutralität in der politischen Bildung einzuhalten, sondern zu dieser explizit nicht bereit ist<sup>5</sup>? Wieso hat die VVN-BdA trotz dieses Verstoßes gegen Grundsätze der politischen Bildung dennoch Fördergeld erhalten?

Zu 1. a): Von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden für das Projekt: „Der Scheunenviertelpogrom 1923 – alles nur Geschichte?“ des Berliner VVN BdA am 13.02.2023 von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung 5.500 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgte im Rahmen der Richtlinienförderung als jugendgerechtes Angebot politischer Bildung zur Geschichte Berlins. Die fachliche Qualität des Antrags führte zur Bewilligung einer Zuwendung. Der Träger rechnete im Verwendungsnachweis am 11.09.2023 4.374,40 € ab.

Zu 1. b): Der Senat nimmt keinen Einfluss auf die Mittelvergabe durch die Bezirke. Dementsprechend bestehen keine Kenntnisse über die für den benannten Sachverhalt geltenden Regeln für Bewerbung, Anforderungen an Empfänger, Zweckbestimmung und -bindung, Überprüfung der Empfänger und Mittelverwendung.

Zu 1. c): Im für die Berliner Landeszentrale für politische Bildung maßgeblichen Berliner Verfassungsschutzbericht des Jahres 2022 findet der benannte Verein keine Erwähnung.

---

<sup>2</sup>Aufstehen gegen Rassismus: Stammtischkämpfer\*innen: Über das Seminar, <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen/ueber-das-seminar/>

<sup>3</sup> Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin.

<sup>4</sup> Frankfurter Allgemeine (08.02.2022): Viele Herzchen und ein Problem, 4.

<sup>5</sup> Vgl. schon die Überschrift „Neutral kriegt ihr nicht!“, in: Aufstehen gegen Rassismus: Stammtischkämpfer\*innen: Das „Neutralitätsgebot“ in der politischen Bildung, <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen/neutralitaetsgebot/>

Zu 1. d): Eine allgemeine abstrakte Neutralitätspflicht besteht in der politischen Bildung nicht. Es erhalten auch parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger Fördermittel des Landes Berlin.

2. Stellen die unter 1 d genannten Tatsachen für den Senat keinen Anlass für eine Überprüfung der Arbeit des Fördermittelempfängers dar<sup>6</sup>? Weshalb nicht? Was wäre für den Senat in dieser Hinsicht ein hinreichender Anlass?

Zu 2.: Eine Prüfung erfolgt unter Verweis auf die Antwort zur Frage 1. d) sowie auf die Drucksache 19/23259 nicht.

3. Wie stellen die bestehenden Regelungen zur Arbeit des Stiftungsrates der Deutschen Klassenlotterie den Schutz vor Beeinflussung durch parteipolitische Interessen sicher?

Zu 3.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Drucksache 19/23259 und die dortigen Ausführungen zur Neutralität in der Antwort auf die Frage 2. c) verwiesen.

Berlin, den 23. September 2025

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

---

<sup>6</sup> Vgl. Antwort zu 4 c-f.